



Bereich Stadtentwicklung
Az:
Datum: 26.02.2008

2008/083
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	06.03.2008	16
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2008	
Rat der Stadt	13.03.2008	

Betreff

Initiative Stadt.Bau.Kultur des Landes NRW
Wettbewerb 2004/2005 "Stadt macht Platz - NRW macht Plätze"
hier: 1. Bauabschnitt zwischen Lambertusplatz, Simon-Cohen-Platz, Busbahnhof und Einkaufszentrum Widumer Tor (EKZ)

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt hebt seinen Beschluss vom 29.09.2005 auf und stimmt dem Umsetzungsvorschlag zur Gestaltung der Raum-Wege-Folge Lambertusplatz, Simon-Cohen-Platz sowie Straße Im Ort (1. Bauabschnitt) gemäß Sachverhaltsdarstellung zu.

J. Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat sich gemeinsam mit der Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG Castrop Altstadt) am Landeswettbewerb 2004/2005 „Stadt macht Platz – NRW macht Plätze“ beteiligt. In einem integrativen Prozess unter Beteiligung der ISG Castrop Altstadt, eines Lenkungskreises mit Vertretern aus Politik, Altstadtmarketing und Verwaltung unter Leitung des Vorsitzenden des Kunst- und Gestaltungsbeirates sowie fachlicher Begleitung durch zwei Büros (Etage – Recklinghausen und wbp – Bochum) wurde ein Wettbewerbsbeitrag erarbeitet, der ein zweistufiges Verfahren beim Land durchlief und vom Land als förderfähig eingestuft wurde.

In der ersten Stufe wurde ein Leitkonzept zur Gestaltung der öffentlichen Räume als Orientierungsrahmen bei Veränderungsbedarfen in der Altstadt entwickelt (Grüner Ring). In der zweiten Stufe ging es darum - abgeleitet aus dem Rahmenkonzept –, konkrete Gestaltungs- und Umsetzungsvorschläge für eine Raum-Wege-Folge in der Altstadt zu erarbeiten.

Nach einer anschließenden Qualifizierung des Wettbewerbsergebnisses hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel am 29.09.2005 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Abgabe des städtischen Wettbewerbsbeitrags (2005/265)

Der Rat der Stadt stimmt der Planung zur Umgestaltung der RaumWeg-Folge 'Bunkervorplatz, Simon-Cohen-Platz, Lambertusplatz, Marktplatz' mit folgender Änderung zu:

1.2 Ost-West-Achse / Lambertusplatz

In die neue Pflasterung in den Randbereichen nach Norden und Osten wird an drei Stellen das Rastermotiv des Bestandes (dunkles Kopfsteinpflaster) zur optischen Harmonisierung übernommen.

Der Rat der Stadt beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs den Beitrag der Stadt Castrop-Rauxel im Rahmen des Wettbewerbes „Stadt macht Platz – NRW macht Plätze“ zu erarbeiten und fristgerecht einzureichen.

Die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wird mit in den Beschlussvorschlag integriert.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 38 Stimmen bei drei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen.

Die Verwaltung hat unter Berücksichtigung der fachlichen und sachlichen Rahmenbedingungen und finanziellen Möglichkeiten für den ersten Bauabschnitt jetzt ein Konzept erarbeitet, das der Grundphilosophie des Wettbewerbsantrages entspricht und dem Leitkonzept Rechnung trägt.

Nachfolgende Umsetzungsschwerpunkte werden hierbei berücksichtigt:

- Die Übergangsbereiche „Im Ort“ zwischen Busbahnhof, EKZ und Lambertusplatz werden hinsichtlich ihrer Oberflächengestaltung nicht verändert. Abweichend von der Wettbewerbsplanung und dem Ratsbeschluss vom 29.09.2005 wird es keinen flächendeckenden Austausch des Pflastermaterials „alt gegen neu“ geben. Die im Straßenbereich „Im Ort“ dargestellten Flöze und das Fördergerüst (zum EKZ) sollen als „Homage“ an die Bergbautradition der Stadt Castrop-Rauxel erhalten bleiben.
- Der heute beengt wirkende Raum des Simon-Cohen-Platz wird entfrachtet und neu gestaltet (Entfernung eines Pflanzenhochbeetes, Beseitigung von Fahrradständern u. ä.). Der dann freigestellte Simon-Cohen-Platz erhält ein neues hochwertiges Pflastermaterial. Damit soll eine nachhaltige Aufwertung dieses Ortes erreicht werden.
- Der Bereich der Synagoge wird mit neuem Pflastermaterial neu gestaltet. In diesem Zuge wird die vorhandene, hochliegende Absis bodengleich ausgeführt, um den Gesamtraum des Platzes optisch zu vergrößern. Der vorhandene Gedenkstein erhält einen neuen, würdevollen Standort.
- Zwischen Busbahnhof und Simon-Cohen-Platz sowie zwischen Simon-Cohen-Platz und Lambertusplatz werden unter Berücksichtigung der erforderlichen Sicherheitswege und Erreichbarkeit (Be- und Entladen) der Ladengeschäfte kleinkronige Bäume (nicht im Kastenschnitt) gepflanzt. Zwischen den Bäumen werden neue Sitzmöglichkeiten zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone geschaffen.
- Vorhandene Pflasterschäden in den Bereichen, die keinen neuen Pflasterbelag erhalten, werden großflächig behoben.
- Das vorhandene Entwässerungssystem über die Pflasterrinnen soll weitgehend erhalten bleiben.
- Die Planung geht davon aus, dass die heutige Höhen- und Zugangssituation zum „Hertie“-Gebäude unverändert bestehen bleibt.
- Die vorhandene Straßenbeleuchtung im gesamten Planungsraum wird, soweit möglich, zurückgebaut und durch ein neues Lichtkonzept ersetzt.
- Die Gestaltung des sogenannten Bunkerplatzes wird zurückgestellt.

Die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen soll noch in 2008 begonnen und abgeschlossen werden. Die weitere Umsetzung des Wettbewerbskonzeptes (Marktplatz) erfolgt in zwei Bauabschnitten in 2009 bzw. 2010. Die Umsetzung weiterer Gestaltungsvorschläge aus dem Leitkonzept wird angestrebt und bleibt auch weiterhin städtebauliches Ziel für die Altstadt.

Für das Jahr 2008 hat das zuständige Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW eine Förderung in Höhe von 80 % in Aussicht gestellt.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	360.000 €	€
- Einnahmen von Dritten:	288.600 €	€
= Städtischer Eigenanteil:	72.000 €	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 61600.960000
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten: keine

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.